



Beschlussvorlage öffentlich

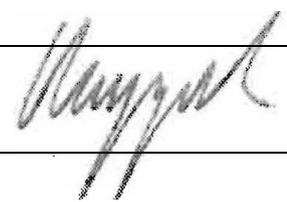
Vorlage Nr.: BV/005/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 28.01.2020
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	26.02.2020
Kreisausschuss	19.03.2020
Kreistag	15.04.2020

Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede; Abstimmung mit der Gemeinde Rastede über die Kostentragung

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Beschlussvorschlag:

Die Planungen für eine straßenbauliche Lösung im Zusammenhang mit dem höhengleichen Bahnübergang an der Raiffeisenstraße in Rastede werden fortgesetzt. Nach dem vorliegenden abschließenden Ergebnis der Variantenbetrachtung wird die Northwest-Umfahrung für das weitere Planungsverfahren als Vorzugsvariante bestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Rastede eine Vereinbarung zur Finanzierung des Neubaus einer Northwest-Umfahrung unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen abzuschließen:

- Die Gemeinde Rastede und der Landkreis Ammerland beteiligen sich jeweils zur Hälfte an den nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Kosten für die Northwest-Umfahrung.
- Die Kosten für den erforderlichen Grunderwerb sowie für den Anschluss der Northwest-Umfahrung an das bestehende Kreisstraßennetz mittels Kreisverkehrsplätzen trägt der Landkreis Ammerland nach Abzug der Landesförderung allein.
- Die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde Rastede erfolgt frühestens 10 Jahre nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

Sachverhalt:

II - Kap

Westerstede, den 21.01.2020

Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede;

Abstimmung mit der Gemeinde Rastede über die Kostentragung

Nach entsprechender Vorberatung durch den Straßenbauausschuss hat der Kreisausschuss am 12.09.2019 beschlossen, die Planungen für eine straßenbauliche Lösung im Zusammenhang mit dem höhengleichen Bahnübergang an der Raiffeisenstraße in Rastede fortzusetzen und nach dem abschließenden Ergebnis der Variantenbetrachtung die Nordwest-Umfahrung als Vorzugsvariante für das weitere Planungsverfahren zu bestimmen. Vor der abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Ammerland sollten der Gemeinde Rastede und den dortigen Gremien jedoch nochmals die Gelegenheit für eine Stellungnahme gegeben werden.

Mit Schreiben vom 16.09.2019 wurde die Gemeinde Rastede über die Ergebnisse der Beratungen in den Kreisgremien unterrichtet und um eine abschließende Stellungnahme gebeten. Die Gemeindeverwaltung Rastede hat hierzu eine Beschlussvorlage zur Beratung im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen sowie im Verwaltungsausschuss erstellt, die am 28.10. bzw. am 05.11. in den genannten Gremien beraten wurde. In dieser Verwaltungsvorlage war zwar ein Beschlussvorschlag zugunsten der sog. Nordwest-Umfahrung als Vorzugsvariante enthalten, allerdings war für die bauliche Umsetzung dieser Variante eine alleinige Finanzierung durch den Landkreis Ammerland unterstellt worden.

Da diese Aussagen zur möglichen Finanzierung des Vorhabens weder den bisher getroffenen Festlegungen zur Kostentragung u.a. der Planungskosten entsprachen, noch in angemessener Weise die jeweiligen Interessenlagen des Landkreises bzw. der Gemeinde an der Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme in der Raiffeisenstraße berücksichtigten, wurde mit Schreiben des Landrates an die Gemeinde Rastede vom 24.10.2019 deutlich gemacht, dass die gesamten bisherigen Beratungen der Kreisgremien zu dem höhengleichen Bahnübergang unter der klaren Prämisse einer paritätischen Mitfinanzierung durch die Gemeinde geführt worden waren und dass dies bei den weiteren dortigen Beratungen zu berücksichtigen sei, da es anderenfalls möglicherweise nicht zu einer gemeinsamen Lösung kommen werde.

Die Gremien der Gemeinde Rastede haben daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen Passus ergänzt, der die Gemeindeverwaltung aufforderte, sich mit dem Landkreis Ammerland über die Finanzierung der Maßnahme zu verständigen und anschließend über das Ergebnis dieser Verständigung zu berichten.

In einem am 11.12.2019 durchgeführten Abstimmungsgespräch mit dem Bürgermeister und dem Ersten Gemeinderat der Gemeinde Rastede wurde von Seiten des Landkreises nochmals deutlich gemacht, dass die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges an der Raiffeisenstraße in Rastede nach den Ergebnissen der durchgeführten Verkehrsuntersuchungen insbesondere für

erforderlich gehalten wird, um für die innerörtlichen Verkehre zu einer Qualitätsverbesserung zu kommen. Für die überörtlichen Verkehre bzw. den Durchgangsverkehr, deren Bewältigung zu den wesentlichen Aufgaben einer Kreisstraße gehört, stelle der Bahnübergang hingegen kein wesentlich störendes Element dar. Daher habe der Landkreis bei den bisherigen Beratungen, auch in den politischen Gremien, immer eine angemessene Beteiligung der Gemeinde an den Kosten einer baulichen Lösung unterstellt.

Für die nach der rechtlichen Beurteilung als einzig umsetzbare Alternative verbleibende Nordwest-Umfahrung wurde in dem Gespräch herausgearbeitet, dass unter Berücksichtigung der Zuordnung der zu verbessernden Verkehrsströme sowie der bestehenden Straßenbaulasten sowohl der erforderliche Grunderwerb für die neu zu errichtende Umfahrungstrecke als auch der notwendige Anschluss der Umfahrungstrecke an die Kreisstraßen K 133 (Raiffeisenstraße) und K 131 (Oldenburger Straße) kostenmäßig dem Landkreis als Straßenbaulastträger der Kreisstraße zuzuordnen sein dürfte. Für die nach der Beantragung einer Landesförderung nach dem Entflechtungsgesetz noch verbleibenden Baukosten für die eigentliche Strecke der Nordwest-Umfahrung wird eine hälftige Kostenteilung zwischen der Gemeinde Rastede und dem Landkreis Ammerland für angemessen gehalten.

Bei derzeit grob geschätzten Gesamtkosten von 20 Mio. € für das Vorhaben und einem Anteil von ca. 2,5 Mio. € für den Grunderwerb und die für einen Anschluss an die Kreisstraßen vorgesehenen Kreisverkehrsplätze verbleiben ca. 17,5 Mio. €, die unter Berücksichtigung der Förderung jeweils hälftig auf die Gemeinde Rastede und den Landkreis aufzuteilen sind. Bei einer erwarteten 60%igen Förderquote (entspricht 10,5 Mio. €) durch das Land würden somit auf die Gemeinde Rastede und den Landkreis Ammerland jeweils ein Kostenanteil von 3,5 Mio. € entfallen. Unter Berücksichtigung der Kosten für den Grunderwerb sowie der Kosten für die beiden Kreisverkehrsplätze nach Abzug der hierfür ebenfalls zu erwartenden Förderung hätte der Landkreis danach insgesamt einen Betrag in Höhe von 4,8 Mio. € (3,5 Mio. € hälftige Kosten Umfahrung + 0,5 Mio. € Grunderwerb + 0,8 Mio. € Kreisverkehrsplätze) zu tragen.

Die Gemeinde Rastede hat in dem Gespräch deutlich gemacht, dass aufgrund anstehender, insbesondere auch gesetzlicher Verpflichtungen eine kurzfristige Realisierung der Finanzierung des gemeindlichen Anteils nicht möglich sei. Es wurde daher kreisseitig in Aussicht gestellt, die Kostenbeteiligung der Gemeinde in vier Teilraten nach einer Realisierung der Maßnahme, frühestens 10 Jahre nach dem bestandskräftigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens einzufordern. Dies würde der Gemeinde auch die Möglichkeit eröffnen, bauplanungsrechtliche und straßenbauliche Überlegungen so miteinander zu verknüpfen, dass unter Einbeziehung erschließungsbeitragsrechtlicher Überlegungen eine mögliche Aufwandsneutralität für die Gemeinde die Folge sein könnte.

Weiterhin wurde in dem Gespräch am 11.12.2019 vereinbart, dass für die anfallenden Planungskosten bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens die bereits vereinbarte hälftige Kostenteilung weiter Bestand haben soll und dass die Nordwest-Umfahrung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereits von Beginn an mit einem Radweg ausgestattet werden soll.

Die dargestellten Rahmenbedingungen für eine zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Rastede abzuschließende Finanzierungsvereinbarung für den Bau der Nordwest-Umfahrung stellen aus Sicht der Kreisverwaltung einen sachgerechten Kompromiss unter Berücksichtigung der verkehrlichen Interessenlagen dar. Insoweit wird vorgeschlagen einer Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde Rastede unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

- Die Gemeinde Rastede und der Landkreis Ammerland beteiligen sich jeweils zur Hälfte an den nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Kosten für die Nordwest-Umfahrung.
- Die Kosten für den erforderlichen Grunderwerb sowie für den Anschluss der Nordwest-Umfahrung an das bestehende Kreisstraßennetz mittels Kreisverkehrsplätzen trägt der Landkreis Ammerland nach Abzug der Landesförderung allein.
- Die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde Rastede erfolgt frühestens 10 Jahre nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen der Gemeinde Rastede hat am 11.02.2020 einer abgestimmten, im Wesentlichen inhaltsgleichen Vorlage mit großer Mehrheit gegen eine Stimme zugestimmt.